

Bericht des Kassenprüfers zur Kassenführung
der deutschen Formula 18 Klassenvereinigung e.V.
im Kalenderjahr 2025

Der Jahresabschluss der deutschen Formula 18 Klassenvereinigung e.V. per 31.12.2025 wurde von dem in der Mitgliederversammlung 2025 für ein Jahr beauftragten Kassenprüfer Martin Friedrichsen anhand der zur Prüfung per mail zugesandten Unterlagen (Ein- und Ausgabenreport sowie Jahresabschluss 2025 durch die Steuerberaterin Katrin Oldenburg) im Wohnort des Kassenprüfers geprüft. Die Prüfung der zugehörigen Belege und Kontoauszüge erfolgte zusammen mit dem Kassenwart in Surendorf am 14.06.2026. Alle erforderlichen Auskünfte wurden seitens des Kassenwartes Dieter Maurer und der Steuerberaterin Katrin Oldenburg in kooperativer Weise gegeben.

Ein Kassenbestand war nicht ausgewiesen und wurde nicht geprüft.

Der Verein unterhält folgende Bankkonten:

DKB Bank IBAN DE80120300001020217533. Saldo per 31.12.2025: EUR 17.351,82

Nach mündlicher Erklärung des Kassenwartes existieren keine weiteren Bankkonten auf den Namen des Vereins.

Die Salden der Buchführung stimmen mit den Bankauszügen überein. Die Belege wurden in Stichproben geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Prüfung der Mitgliedsbeiträge erfolgte anhand der Mitgliederliste vom 31.12.2025. Nach einer vorgelegten Aufstellung sind keine Mitglieder in Verzug. Die Abrechnung der Mitgliedsbeiträge wurde vollständig geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Nach den vorgelegten Unterlagen und der Versicherung des Kassenwartes hat der Verein keine Forderungen aus der zu prüfenden Rechnungsperiode. Nach den vorgelegten Unterlagen und der Versicherung des Kassenwartes hat der Verein keine Verbindlichkeiten aus Rechnungen, die in der zu prüfenden Rechnungsperiode gestellt wurden.

Ein Anlagevermögen des Vereins wurde nicht ausgewiesen. Alle Konten der Buchführung sind in den Jahresabschluss eingeflossen. Die Belege der Buchführung werden übersichtlich aufbewahrt. Die Prüfung der Buchführung ergab keine Beanstandungen.

Die Einhaltung des auf der Jahreshauptversammlung genehmigte Budgets konnte nicht überprüft werden, da das Protokoll der diesbezüglichen JHV 2024 trotz mehrmaliger Aufforderung nicht durch den Vorstand zur Verfügung gestellt wurde.

Die Buchführung ergibt jederzeit Auskunft über die Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben zu den einzelnen steuerlichen Bereichen des Vereins. Nach meinen Feststellungen sind die für unseren Verein geltenden steuerlichen Bestimmungen beachtet worden.

Die Ausgaben erfolgten nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und entsprechen dem satzungsmäßig festgelegtem Vereinszweck.

die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach dem Ergebnis meiner Prüfung den Vorschriften der Vereinssatzung sowie den steuerlichen und sonstigen gesetzlichen Vorschriften

Flensburg, 16.06.2026

